

KRANKENMORD IM
NATIONALSOZIALISMUS

DIE EUTHANASIE-
AKTION T4 IN
DEUTSCHLAND
1940/1941

Die NS-Euthanasie-Verbrechen

Impressum:

Inhaltliche Konzeption
Thomas Stöckle M.A.
Gedenkstätte Grafeneck
www.gedenkstaette-grafeneck.de

Gestaltung der Ausstellung
SCHWARZ GRUPPE GRAFIKDESIGN
Stuttgart
www.schwarz-gruppe.de

Produktion
Prolab Fotofachlabor GmbH
Stuttgart
www.prolab.de

NS-„EUTHANASIE“ UND „HOLOCAUST“

Januar 1940

NS-„EUTHANASIE“ – INDUSTRIELLER MORD

Am 18. Januar 1940 beginnt die systematische und industrielle Ermordung von Menschen im nationalsozialistischen Deutschland.

In sechs Vernichtungszentren werden zwischen Januar 1940 und August 1941 über 70.000 Menschen mit Gas ermordet.

Grafeneck und Brandenburg, von den Tätern als „Anstalt A“ und „Anstalt B“ bezeichnet, werden zum Modell für alle weiteren Vernichtungsanstalten – das Vorgehen der Täter in Südwest- und Norddeutschland wird zum Vorbild für das gesamte Reichsgebiet.

Die Täter bezeichnen den Mord als „EUTHANASIE“ oder „GNADENTOD“, in der Verwaltungssprache als „AKTION T4“.

Menschen werden ermordet, weil sie in den Augen der Täter – und nicht nur in ihren – als „lebensunwertes Leben“ gelten: Menschen mit psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen, die bis zu diesem Zeitpunkt in Heilanstalten und Pflegeheimen leben.

„HOLOCAUST“

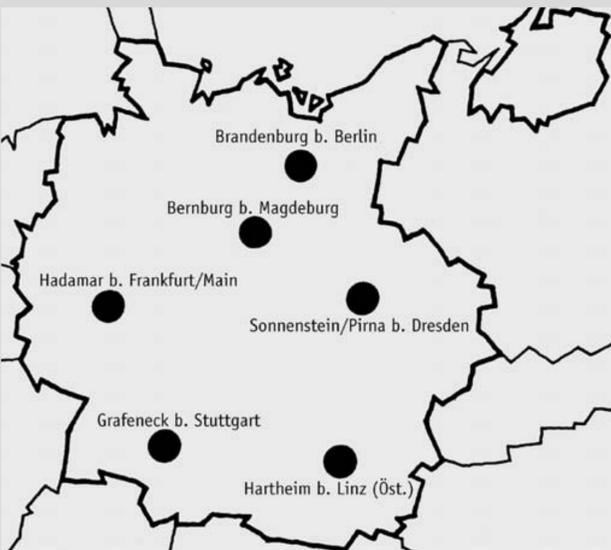
Mit dem Massenmord an Patienten und Bewohnern von Heil- und Pflegeanstalten beginnt ein Weg, der zum Mord an den europäischen Juden führt und in den Vernichtungslagern des Ostens endet, für die Auschwitz-Birkenau als Symbol steht.

Die Täter der Krankenmorde finden sich wieder in den Vernichtungsstätten des „Holocaust“: Auschwitz II – Birkenau, Belzec, Sobibor, Treblinka. In ihrer Zuständigkeit liegt der Aufbau dieser Vernichtungslager. Auch in diesen Lagern werden Menschen systematisch und industriell ermordet.

Vorbild ist der „Euthanasie“-Krankenmord.



Stätte des ersten Gasmordes im Januar 1940, Vernichtungsanstalt Brandenburg



„Euthanasie“-Anstalten im Deutschen Reich



Auschwitz II - Birkenau

**„LEBEN IST UNWERT“
DIE ERMORDUNG VON ANSTALTPATIENTEN
UND BEHINDERTEN IN NS-DEUTSCHLAND**



Ausstellungsbild des Reichsnährstandes, in: Volk und Rasse. Illustrierte Monatschrift für deutsches Volkstum 10 (1936)

„Man müsste ein Gesetz schaffen, das der Natur zu ihrem Recht verhilft. Die Natur würde dieses lebensunfähige Geschöpf verhungern lassen. Wir dürfen humaner sein und ihm einen schmerzlosen Gnadentod bereiten ...

Aus dem Bibelspruch Matthäus 5 „Selig sind die am Geiste Armen“ wird kein vernünftiger Mensch irdische Rechte der Idioten ableiten, die anderen hat niemand bestritten. Ihrer mag das Himmelreich sein.“

Das Schwarze Korps,
Wochenschrift der SS, 1937

„LEBEN IST UNWERT“ DIE VERNICHTUNGSZENTREN DER „AKTION T4“



Grafeneck



Brandenburg



Hartheim



Sonnenstein/Pirna



Bernburg a.d. Saale



Hadamar

Zum Maßstab für den Wert eines Menschenlebens werden medizinische und ökonomische Kriterien. Wo keine Nützlichkeit erkannt wird, endet das Recht auf Leben.

Nicht mehr der leidende Mensch steht im Zentrum, sondern die überindividuelle Sozialstruktur: der Staat, die Nation, das Volk oder aber: die Rasse.

Deutlich wird der gedankliche Zusammenhang von „Heilen und Vernichten“ in der Zeit des Nationalsozialismus: Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ wird in letzter Konsequenz als eine Maßnahme zur Stärkung und Gesundung des „Volkskörpers“ und der Rasse verstanden. „Heilen und Vernichten“ stehen innerhalb dieses Gedankengebäudes nicht mehr nur in einem untrennbaren Zusammenhang, sondern sie werden vielmehr identisch.

Die „Logik“ der Planer bei der Ermordung der „nutzlosen Esser“ lag in der

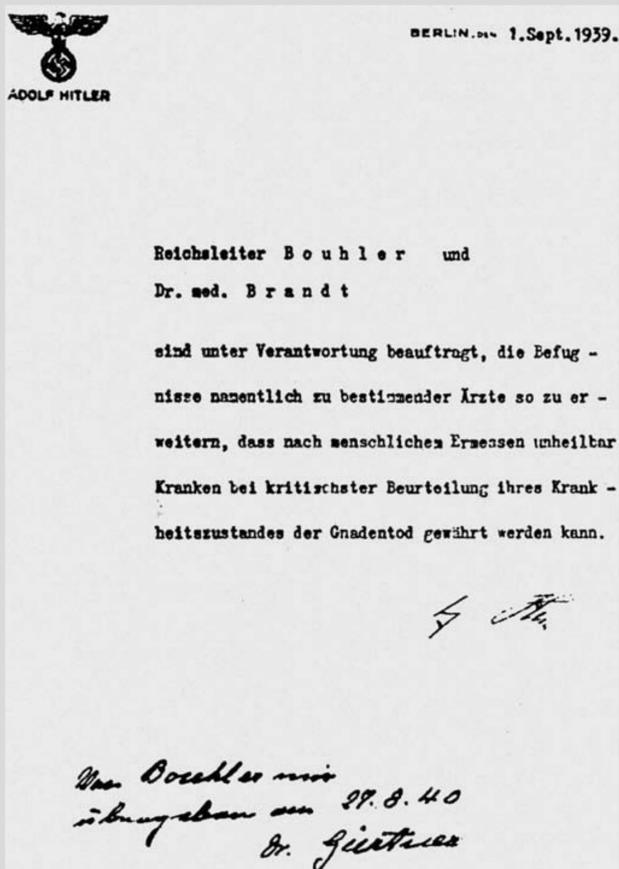
- Entlastung der öffentlichen Finanzen
- Einsparung von Nahrungsmitteln
- Freisetzung von Ärzten und Pflegepersonal
- Umwandlung von Heil- und Pflegeanstalten in Lazarette, Kasernen, Krankenhäuser oder andere kriegswichtige Einrichtungen

Der Begriff für die Tötung dieser Menschen: „EUTHANASIE“ – guter Tod

„In den vielen Pflegeanstalten des Reichs sind viele unheilbar Kranke jeder Art untergebracht, die der Menschheit überhaupt nichts nützen. Sie nehmen nur anderen gesunden Menschen die Nahrung weg und bedürfen oft der zwei- und dreifachen Pflege. Wenn man heute schon Vorkehrungen für die Erhaltung gesunder Menschen treffen müsse, dann sei es um so notwendiger, dass man diese Wesen zuerst beseitigte und wenn das vorerst nur zur besseren Erhaltung der in den Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten heilbaren Kranken wäre. Den freiwerdenden Raum brauche man für alle möglichen kriegsnotwendigen Dinge: Lazarette, Krankenhäuser, Hilfskrankenhäuser. Im übrigen entlastet die Aktion die Gemeinden sehr, denn es fallen bei jedem einzelnen Falle die künftigen Unterhalts- und Pflegekosten weg.“

Viktor Brack (1904-1948), Wirtschaftswissenschaftler und einer der Hauptorganisatoren der „Aktion T4“ in einer Ansprache an die Oberbürgermeister des Deutschen Gemeindetages im April 1940

„EUTHANASIE- AKTION T4“



Auftrag Hitlers vom Oktober 1939 zu den „Euthanasie“-Morden im Deutschen Reich (rückdatiert auf den 1. September 1939) mit einem handschriftlichen Vermerk von Reichsjustizminister Gietzner.

AUFBAU UND PLANUNG

Die konkreten Planungen für die systematische Ermordung von psychisch kranken und geistig behinderten Menschen in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten beginnen im Sommer 1939.

In Berlin werden im Herbst 1939 drei Scheingemeinschaften gegründet. Sie nennen sich „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ und „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“. Ihre Aufgabe ist es, das nebenstehend abgebildete Ermächtigungsschreiben Hitlers in die Tat umzusetzen.

Die neu entstandene Behörde wird, nach ihrem Verwaltungssitz in der Tiergartenstraße 4 in Berlin, auch „T4“ genannt.

Sie geht aus der Kanzlei des Führers der NSDAP hervor, die Reichsleiter Philipp Bouhler untersteht.

In die Zuständigkeit der T4-Behörde fällt die Ermordung von über 70.000 Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten in Deutschland in den Jahren 1940 und 1941.

Der gesamte Mordprozess, von der Erfassung der Opfer über die Selektion bis hin zu ihrer Ermordung, erhält den Namen „Aktion T4“.



Philipp Bouhler
(1899-1945),
Leiter der Kanzlei
des Führers



Prof. Dr. med. Karl Brandt
(1904-1948),
Begleitarzt Hitlers,
Generalkommissar für
das Sanitäts- und
Gesundheitswesen (1942)

„EUTHANASIE- AKTION T4“

Merkblatt

Bei Ausfüllung der Meldebogen zu beachten!

Zu melden sind sämtliche Patienten, die

- an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Nähen u. ä.) zu beschäftigten sind:
Schizophrenie,
Epilepsie (wenn exogen, Kriegsdienstbeschädigung oder andere Ursachen angeben),
senile Erkrankungen,
Therapie-refraktäre Paralyse und andere Cerebralerkrankungen,
Schwachsinn jeder Ursache,
Enzephalitis,
Huntington und andere neurologische Endzustände;
oder
- sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in Anstalten befinden;
oder
- als kriminelle Geisteskrante verurteilt sind;
oder
- nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind unter Angabe von Rasse*) und Staatsangehörigkeit.

Die für jeden Patienten einzeln auszufüllenden Meldebögen sind mit laufenden Nummern zu versehen.

Die Meldebogen sind nach Möglichkeit mit Schreibmaschine auszufüllen.

Als Stichtag gilt der

*) Deutschen oder artverwandten Blutes (deutschstämmig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Negri, Negri-Mischling, Spanier, Spaniermischling usw.

Meldebogen 1

Nach Möglichkeit mit Schreibmaschine auszufüllen!

Offic. Nr.

Name der Anstalt:

Anschrift:

Nach- und Vorname des Patienten (bei Frauen auch Geburtsname):

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit und Rasse*):

Diagnose:

Genaue Angabe der Art der Beschäftigung:

Seit wann in Anstalten:

Als krimineller Geisteskranker verurteilt:

Straftaten:

Anschrift der nächsten Angehörigen:

Erfährt Patient regelmäßig Besuch:

Besetzt Vormundschaft:

Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Kostenträger des Anstaltsaufenthalts:

Dieser Raum ist frei zu lassen:

Unterschrift des ärztlichen Leiters
oder seines Vertreters:

*) Deutschen oder artverwandten Blutes (deutschstämmig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Negri, Negri-Mischling, Spanier, Spaniermischling usw.

Vom Reichsinnenministerium in Berlin werden ab Oktober 1939 Meldebogen an Heime für geistig behinderte und seelisch erkrankte Menschen im Deutschen Reich verschickt - beginnend im Südwesten und Nordosten Deutschlands. Die von den Anstalten ausgefüllten Meldebogen werden von „ärztlichen Gutachtern“ geprüft. Diese setzen ein Plus oder ein Minus.

Plus für Tod, Minus für Leben.

Die Einrichtungen, die die Meldebogen erhalten, ahnen im Oktober 1939 meist nicht den Zweck dieser Erhebung.

Die Mehrzahl der Einrichtungen im südwest- und norddeutschen Raum erledigen pflichtgemäß die vom Reichsinnenministerium gemachten Auflagen. Nahezu reibungslos funktioniert die Erfassung in den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten.

Zu Opfern werden:

- Patienten und Heimbewohner mit eingeschränkter oder fehlender Arbeitsfähigkeit
- Langzeitpatienten
- gerichtlich eingewiesene Patienten
- jüdische Patienten sowie Sinti und Roma



74 - Gebäude in der Tiergartenstraße 4

THEODOR K. OPFERSCHICKSAL

Mit der Diagnose „Schizophrenie“ ist Theodor K. Patient der Göppinger Privatheilanstalt Christophsbad.

Die Patientenmeldebogen des Reichsinnenministeriums werden vom Christophsbad nicht ausgefüllt. Die Anstalt will ihre Staatspfleglinge, für die das Land Württemberg aufkommt, nicht aus der Hand geben.

Das Württembergische Ministerium des Innern ordnet die Verlegung von Patienten des Christophsbads Göppingen in staatliche Heil- und Pflegeanstalten an.

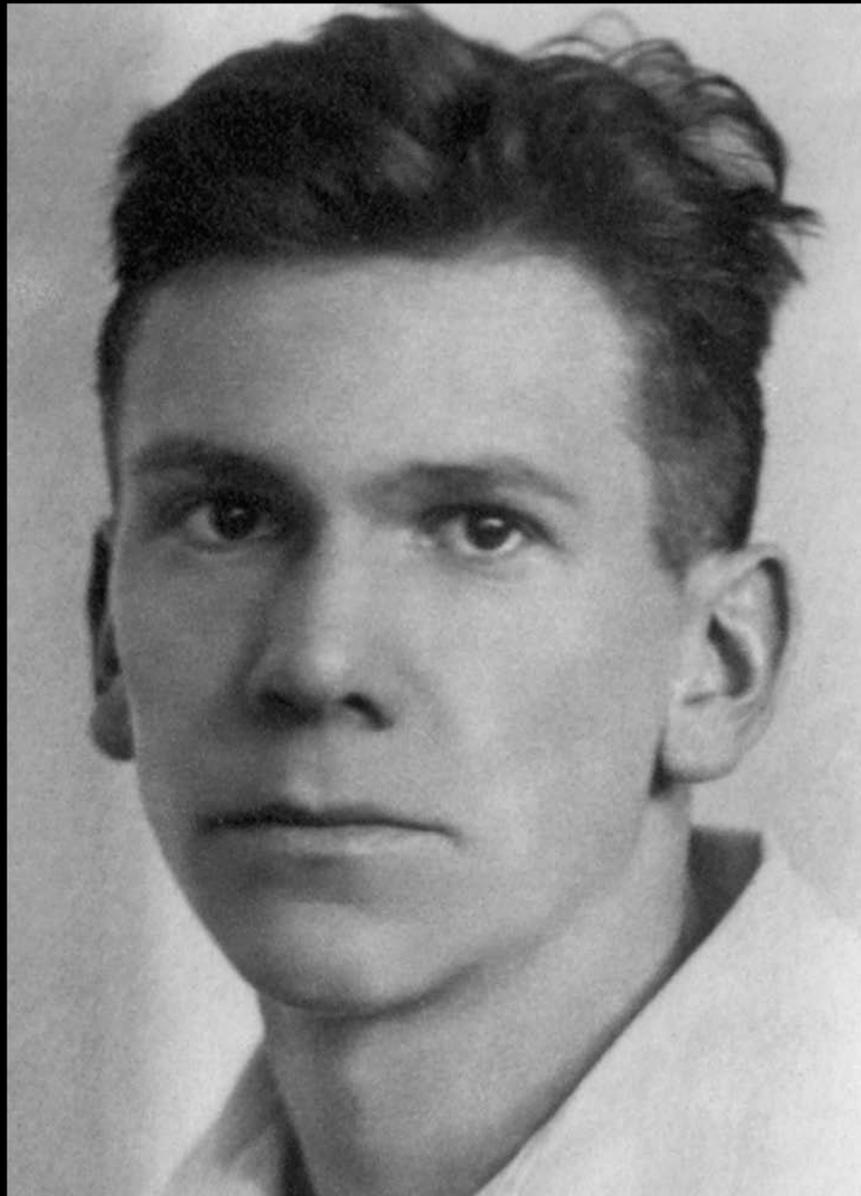
Theodor K. wird am 14. Oktober 1940 in die Heil- und Pflegeanstalt Winnental (Winnenden) verlegt. Winnental ist jedoch nur Zwischenstation.

Am 25. November wird Theodor K. mit weiteren 74 Patienten des Christophsbads von der Heilanstalt Winnenden nach Grafeneck verlegt.

Er wird dort am selben Tag ermordet.

Der Nachlass des Theodor K., der nach seinem Tod an die Eltern nach Göppingen geht, zeigt die Angst und Verzweiflung des 36-Jährigen: In einen Keks hat er das Wort „Mörder“ eingeritzt.

In der vom Standesamt Grafeneck ausgestellten Sterbeurkunde vom 3. Dezember 1940 ist als Todesursache „Lungentuberculose, Blutsturz“ angegeben.



„EUTHANASIE“ und „ENDLÖSUNG“ DAS ENDE DER „AKTION T4“

Vom Mord an Behinderten und Kranken zum Mord an den deutschen und europäischen Juden.

Im August 1941 beendet Adolf Hitler durch eine mündliche Anordnung an Viktor Brack die Verlegungen von Anstaltspatienten in die Tötungsanstalten wie Hadamar. Das Ende dieser sogenannten zentral gelenkten „Euthanasie“-Aktion – ihr folgen dezentrale, bei denen bis 1945 in einer Vielzahl von Anstalten ohne Unterbrechung weiter gemordet wird – hat zum damaligen Zeitpunkt mehrere Gründe:

- die verstärkte Ablehnung der Krankenmorde, die in der öffentlichen Predigt des katholischen Bischofs von Münster Graf von Galen kulminiert und
- die zunehmende Konzentration des nationalsozialistischen Regimes auf den im Juni 1941 begonnenen Russlandkrieg. Zu diesem Zweck muss die Loyalität von Bevölkerung und Wehrmacht sichergestellt werden.

Der spätere Einsatz der „Euthanasie“-Täter und der Tötungstechnologie der Gasmordanstalten zur Vernichtung der europäischen Juden zeigt den direkten Zusammenhang zwischen den „Euthanasie“-Verbrechen und der „Endlösung“ der Judenfrage:

Dr. Horst Schumann, Leiter und ärztlicher Direktor von Grafeneck und Sonnenstein/Pirna, ist ab Herbst 1942 Lagerarzt in Auschwitz und selektiert an der Rampe von Birkenau Menschen für grausame und oftmals tödliche Röntgensterilisationsversuche.

Ein großer Teil des „Euthanasie“-Personals, darunter auch Christian Wirth, wirkt mit bei der Ermordung der europäischen Juden. Im Rahmen der „Aktion Reinhard“ leitet Wirth den Aufbau des Vernichtungslagers Belzec. Er wird später dessen erster Kommandant und ab 1. August 1942 zum Inspekteur der Vernichtungslager Belzec, Treblinka und Sobibor, in denen nach heutigem Wissensstand 1,75 Millionen Menschen ermordet werden.

Auch das in T4-Vernichtungszentren tätige Verwaltungs-, Pflege- und Wachpersonal findet sich nach 1940 in den anderen Vernichtungszentren der „Euthanasie“ und den Vernichtungslagern im Osten wieder. Kurt Franz, Jahrgang 1914, der in Grafeneck als „Küchenchef“ arbeitet, wird letzter Kommandant von Treblinka.

Nur ein kleiner Teil der Täter wird nach dem Krieg vor Gericht gestellt und bestraft. Die meisten kehren in die Gesellschaft zurück, aus der sie gekommen sind.



Dr. Horst Schumann (1906-1983), leitender Arzt/Tötungsarzt in Grafeneck und Sonnenstein, Lagerarzt in Auschwitz



Christian Wirth (1885-1944), Kriminalkommissar im Polizeipräsidium Stuttgart, Büroleiter in Grafeneck und Hartheim, Kommandant des Vernichtungslagers Belzec



▼ „Euthanasie“-Anstalten mit Gaskammern
● Vernichtungslager mit Gaskammern

